

ÜBERLASSUNGSBEDINGUNGEN FÜR DIE VILLA MEIXNER

vom 01. Januar 2003

§ 1

Zulassung von Veranstaltungen

- (1) Die Villa Meixner dient dem kulturellen und gesellschaftlichen Leben der Gemeinde Brühl.
- (2) Die Räume im Erdgeschoss stehen insbesondere für folgende Zwecke zur Verfügung: für kulturelle Veranstaltungen, Ausstellungen, Seminare, Tagungen und Repräsentationsveranstaltungen der Gemeinde sowie für standesamtliche Trauungen.
- (3) Veranstaltungen, die den Charakter des Hauses beeinträchtigen, sind nicht zugelassen.

§ 2

Überlassungsvertrag

- (1) Die Überlassung der Veranstaltungsräume und ihrer Einrichtungen bedarf des schriftlichen Vertrages, dessen Bestandteil die "Überlassungsbedingungen für die Villa Meixner" sind.
- (2) Aus einer mündlich oder schriftlich beantragten Terminnotierung kann kein Rechtsanspruch auf den späteren Abschluss eines Überlassungsvertrages abgeleitet werden. Erst die schriftliche Überlassungsbestätigung bindet den Veranstalter und die Gemeinde.
- (3) Der Überlassungsvertrag hat nur für die vereinbarte Zeit und die Durchführung der beantragten Veranstaltung Gültigkeit.
- (4) Die Überlassung erfolgt jeweils mit dem erforderlichen Mobiliar und den vorhandenen Einrichtungen. Das Aufstellen und Wegräumen und die Reinigung des Mobiliars erfolgt durch die Gemeinde gegen Entgelt.
- (5) Bei Übergabe eines Zimmerschlüssels sind 75,-- € Kautions zu hinterlegen.

§ 3

Haftung

- (1) Die der Gemeinde als Eigentümerin obliegende Haftpflicht, insbesondere die Verkehrssicherungspflicht, übernehmen die Nutzer in vollem Umfang.
- (2) Für alle Schäden, die durch die Nutzer und ihre Veranstaltungsbesucher entstehen, haften sie selbst. Die Nutzer stellen die Gemeinde von allen Ansprüchen frei, die ihnen selbst, ihren Beauftragten oder Dritten, insbesondere den Veranstaltungsbesuchern, entstehen.

- (3) *Der Nutzer hat eine entsprechende Haftpflichtversicherung nachzuweisen.*
- (4) *Unabhängig von der Übernahme der Haftpflicht behält sich die Gemeinde vor, zur Aufrechterhaltung der Ordnung und Sicherheit der Anlage und der Besucher von Veranstaltungen, von sich aus die ihr geeignet erscheinenden Maßnahmen durchzuführen.*

§ 4 Werbung

- (1) *Werbung aller Art darf in den Veranstaltungsräumen und auf dem dazugehörigen Grundstück nur mit schriftlicher Genehmigung des Bürgermeisters betrieben werden.*

§ 5 Hausrecht

- (1) *Die Beauftragten des Bürgermeisteramtes üben das Hausrecht aus. Ihren Anordnungen, die sich auf die Einhaltung dieser Benutzungsordnung beziehen, ist Folge zu leisten. Sie können Personen, die dagegen verstoßen, die Ruhe und Ordnung stören, tätlich werden, andere beleidigen oder belästigen oder den Anordnungen der Beauftragten des Bürgermeisteramtes nicht Folge leisten, den weiteren Aufenthalt in dem Gebäude und auf dem dazugehörigen Gelände untersagen und unter Umständen zwangsweise Entfernung veranlassen.*

Mietpreisordnung für die Benutzung der Villa Meixner

gültig ab 01. Januar 2006

I. Unentgeltliche Überlassung

Die Veranstaltungsräume der Villa Meixner können für Veranstaltungen unentgeltlich überlassen werden,

- wenn deren Träger im weiteren Sinne die Gemeinde Brühl ist,
- wenn sie im öffentlichen Interesse abgehalten werden.

II. Mieten

1. Für die Überlassung der Veranstaltungsräume in der Villa Meixner werden je Tag folgende Mieten und Entgelte erhoben:

Mietpreise	Erdgeschoss (Veranstaltungsraum inkl. Wintergarten) €	EG + OG komplett €
Für örtliche Vereine, Verbände, Organisationen	65,--	110,--
Für örtliche Gewerbetreibende u.ä.	130,--	220,--
Für standesamtliche Trauungen *	100,--	-
Für auswärtige Nutzer	240,--	370,--

* Standesamtliche Trauungen max. 2,5 Stunden

Im Obergeschoss stehen für Veranstaltungen 2 Räume (22,5 und 25,5 m²) zur Verfügung.

2. Veranstaltungen im Garten- und Hofbereich sind nur für kulturelle Zwecke gestattet. Der Mietpreis beträgt 100,-- € zuzügl. Nebenkosten.

3. Sonstige Entgelte

Personalkosten für Auf-, Abbau, Reinigung und Service werden nach tatsächlichem Aufwand in Rechnung gestellt.

<i>Personalkosten (Planung / Aufbau):</i>	<i>28,-- € je Std.</i>
<i>Servicepersonal:</i>	<i>20,--€ je Std.</i>
<i>Personal (Reinigung):</i>	<i>20,--€ je Std.</i>

Nebenleistungen für Technik und Getränke werden lt. gültiger Preisliste berechnet.

4. Tagespauschalen bei Tagungen und Seminaren

(Auf Anfrage lt. aktueller Preisliste)

III. Inkrafttreten

Diese Mietpreisordnung tritt am 01.01.2006 in Kraft.

Die Mietpreisordnung vom 01.01.2003 tritt zum gleichen Zeitpunkt außer Kraft.